

Marktgemeinde Sooß



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am 16.12.2020 im Gemeindesaal, Hauptstraße 60

BEGINN: 18.00 Uhr
ENDE: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.12.2020
durch Mail bzw. Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Helene Schwarz

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Hermann Rauch
GGR Friedrich Stanzel

GGR Andreas Klement
GGR Johann Hecher

GR Michael Kuchner
UGR Mag. Ing. Peter Fischbacher
GR Gabriela Wanzenböck
GR DI(FH) Michael Pirkner
GR Mag. Gerhard Zirsch, ab 18.09 Uhr
GR. Mag. Herbert Gartner-Schlager
GR Ioana Gratzner

GR Karl Beisteiner
GR Lisa Fuchs
GR Herwig Unterrichter
GR Johannes Schawerda
GR Ing. Gerhard Heimhilcher
GR Patrick Laichter

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Eveline Spreitzer - Schriftführerin

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vizebürgermeister: Christian Stuefer

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitz: Bürgermeisterin Helene Schwarz
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 23.09.2020
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020, Kassenkredit
4. Voranschlag 2021 mit dem mittelfristigen Finanzplan
5. Kindergartenerhaltungsbeitrag 2021, Kooperation mit Bad Vöslau
6. Schulerhaltungsbeitrag 2021
7. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr
8. Verordnung über die Abänderung der Liegegebühr für die Aufbahrungshalle Sooß
9. Verordnung über die Abänderung der Hundeabgabe
10. Verordnung nach dem Hundehaltegesetz - Leinenpflicht
11. Heizkostenzuschuss 2020/2021
12. Singgemeinschaft Sooß – Ansuchen um Subvention
13. Ansuchen um Subvention:
 - a. Special olympics
 - b. Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Sooß
 - c. Sozialhilfezentrum Mödling
 - d. Die Möwe Kinderschutzzentrum Mödling
14. Vergabe Geschäftslokal Hauptstraße 60 (ApresVino)
15. Wunderlich Christian – Kaufansuchen Betriebsgrundstück
16. Pachtvertrag Nutzung Tennisplatz
17. Ehrungen - Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Sooß

Nicht öffentliche Sitzung:

18. Anpassung Nebengebührenordnung

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung wurde durch Herrn GR Ing. Heimhilcher ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt.

Er ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bericht des Prüfungsausschusses“.

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Punkt wird als TOP 2a in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 1 bei.

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 23.09.2020

Gegen die Protokolle wurden keine schriftlichen Einwände erhoben, sie gelten daher als genehmigt.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Grundstücke Hauptstraße 10-12 wurden mit der gültigen Baubewilligung an die WIBE Immobilien Gruppe verkauft. Herr Mag. Roland Köll hat sich im Gemeindeamt vorgestellt und wird den Bau – wie eingereicht und bewilligt – ausführen.
- Seitens der Bildungsdirektion wurde eine Information zur behördlichen Nutzung der Räumlichkeiten der Schulgebäude übermittelt. Die Nutzung durch die FF bei der Jahreshauptversammlung im Jänner muss noch einmal geprüft werden.
- Die Marktgemeinde Sooß hat die Teilnahme an der Rad-Basis-Netzplanung bestätigt. Als Kontaktperson wurde Herr Vizebgm. Stuefer gemeldet. Die Rad-Basis-Planung dient als Grundlage zur Erstellung eines Ausbaupaketes und Fördereinreichung für die Förderschiene „Rad-Basis-Netze“ des Landes Niederösterreich.
- Die Freiwillige Feuerwehr Sooß schließt sich der Sammelklage gegen das LKW-Kartell an. Die Marktgemeinde Sooß hat sämtliche Schadenersatzansprüche an die FF Sooß abgetreten.
- Familie Roscher möchte einen Teil eines Grundstückes in der Alois Mentasti-Straße ankaufen. Seitens der Marktgemeinde Sooß wurde für den Grundstücksteil in der Größe von ca. 10 m² ein Preis von € 350,00/m² festgesetzt. Derzeit liegt keine weitere Entscheidung vor.
- Seitens des Dorferneuerungsvereines langte ein Schreiben vom 07.12.2020 ein. Der Vorstand wird mit 31.12.2020 das Amt zurücklegen. Im Jänner wird der neue Vorstand gewählt. Interessierte neue Mitglieder sind herzlich willkommen.
- Aufgrund der Beschwerden zum neuen Fahrplan VOR wurde für 14.01.2021 ein neuerlicher Besprechungstermin vereinbart.
- Bürgermeisterkonferenz BH Baden
Beim durchgeführten Corona-Massentest wurden von den ca. 146.000 Einwohnern des Bezirks Baden ca. 47.000 getestet. Aus Sooß haben sich 327 Bürger angemeldet.

GR Unterrichter erkundigt sich nach den Fortschritten zur geplanten Raumordnung und ersucht um ein Update.

Dazu wird mitgeteilt, dass aufgrund der Coronamaßnahmen derzeit keine Besprechungen stattfinden.

Es folgt eine rege Diskussion zur Gestaltung der notwendigen Besprechungen mit den Experten.

Frau Bgm. teilt mit, dass die Bearbeitung derzeit nur im Ausschuss Bau erfolgt.

GR Ing. Heimhilcher, GR Beisteiner und GR Unterrichter merken an, dass Eckpunkte der Änderung festgelegt werden sollten.

Frau Bgm. ersucht, Ideen und Anregungen an den Ausschuss weiter zu leiten.

TOP 2a. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bgm. erteilt GR Ing Heimhilcher das Wort.

Das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2020 wird verlesen.

Frau Bgm. wird um Verlesung ihrer Stellungnahme gebeten. Sie hat das Protokoll dieses Mal lediglich zur Kenntnis genommen.

Dazu merkt GR Ing. Heimhilcher an, dass zum Punkt ARGE Energiegemeinschaft Kleinregion eine Stellungnahme notwendig wäre. Nachdem diese Ausgabe noch nicht im Budget vorhanden war und die Finanzierung im Gegensatz zur Erstinformation abgeändert wurde, wäre ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zumindest nachträglich notwendig gewesen.

Es folgt eine rege Diskussion zur Aufteilung der Kosten.

GGR Klement merkt an, dass in der Kleinregionssitzung ursprünglich eine Aufteilung pro Kopf angesprochen wurde.

GR Zirsch wird um Stellungnahme gebeten und die Aufteilung der Kosten wird erläutert. Diese Verrechnung wurde in der Kleinregion beschlossen.

Es folgt eine rege Diskussion zur Fördermöglichkeit bezüglich der Kollision bei Projekten bzw. zur Entwicklung und Entstehung der Mehrkosten.

Die Kommunikation wird in diesem Punkt nicht als ausreichend erachtet, entsprechende Informationen an den Gemeinderat haben gefehlt.

GR Ing. Heimhilcher merkt an, dass der Gemeinderat bei Veränderungen rechtzeitig zu informieren ist.

GR Ing. Heimhilcher bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Frau Bgm. ersucht um Zustimmung zum Bericht des Prüfungsausschusses.

Diese wird einstimmig erteilt.

TOP 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020, Kassenkredit

1. Nachtragsvoranschlag 2020

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 ist in der Zeit vom 02.12.2020 bis 15.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Zusammenfassungen zum Nachtragsvoranschlag werden verteilt.

Die Kurzversion zur Orientierung wird vorgetragen und die wesentlichen Punkte erläutert.

Seitens der Raiffeisenbank Baden wurde ein Angebot für einen Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 vorgelegt. Die Verzinsung beträgt 1 % fix.

Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, Herr Schebesta, zu den notwendigen Korrekturen wird zur Kenntnis gebracht.

Zur Aufarbeitung der Berichte aus dem Finanzwesen wurde angeregt, Herrn GGR Rauch Leserechte zu vergeben. Dieser Zugang wurde bei der gemdat bereits angefragt.

GR Beisteiner merkt an, dass aus seiner Sicht im gesamten Budget der Spargedanke nicht umgesetzt wird.

Es folgt eine rege Diskussion zu „vielen kleinen Dingen“.

GR Ing. Heimhilcher weist noch einmal darauf hin, dass Ausgaben erst getätigt werden können, wenn die Konten entsprechend gefüllt sind. Bei Fremdfinanzierungen (Bedarfszuweisungen, Förderungen) sind Beauftragungen erst zu erteilen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Marktgemeinde Sooß ist in der glücklichen Lage, Grundstücke im BB verkaufen zu können.

Es folgt eine rege Diskussion zur Finanzierung der Projekte, vor allem im Hinblick auf den möglichen Beauftragungszeitpunkt im Straßenbau. Wird zu spät beauftragt, könnten Projekte nicht zeitgerecht fertiggestellt werden.

GGR Klement regt an, eine klare Arbeitsanleitung beim Umgang mit Über- bzw. Unterschreitungen anzustreben.
Es folgt eine rege Diskussion zur Kontrolle der Einhaltung der Voranschläge.

Der 1. Nachtragsvoranschlag mit den Über- und Unterschreitungen wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit allen Über- und Unterschreitungen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Beisteiner, GR Fuchs

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 inklusive der Kurzfassungen und der Stellungnahme liegen dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

TOP 4. Voranschlag 2021 mit dem mittelfristigen Finanzplan

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Der Entwurf des Voranschlages 2021 ist in der Zeit vom 02.12.2020 bis 15.12.2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

GGR Rauch erläutert die Planung und merkt an, dass aufgrund der Mindereinnahmen bei Ertragsanteilen und Bedarfszuweisungen sowie Mehrausgaben bei NÖKAS und Sozialleistungen mit ca. € 250.000,00 weniger gerechnet werden musste.
Daher wird das Budget wieder mit Grundverkäufen gestützt.

GGR Klement erkundigt sich nach den Kosten für die Kläranlage. Dazu wird mitgeteilt, dass der Personalaufwand erhöht wurde, ebenso ist der derzeitige Verbrauch von vorwiegend Labormaterial höher. Auch die laufenden Kosten (Wasserverbrauch, Fettabscheider) haben sich erhöht.

Es folgt eine Diskussion zu den Ursachen des hohen Fettanteils in der Kläranlage.
Weiters zur zukünftigen Finanzierung des Budgets über zusätzliche Einnahmen im Gebührenhaushalt.

GR Ing. Heimhilcher regt an, ein Zeichen den Bürgern gegenüber zu setzen und auf die Erhöhung der Entschädigungen für die Mandatare zu verzichten.

Dem wird entgegengehalten, dass diese Erhöhung nicht einmal die Inflation abdeckt und es sich lediglich um ein populistisches Zeichen handelt.

Es folgt eine rege Diskussion zu möglichen Einsparungsmöglichkeiten.

Frau Bgm. bestätigt dazu, dass der Prüfungsausschuss berechtigt ist, alles zu kontrollieren.

Die Projekte sind grundsätzlich geplant und budgetiert, aber jedes Projekt sollte vorab eigen abgestimmt werden, ob es umgesetzt werden soll.

Abschließend merkt GR Schawerda noch einmal an, dass auch hier entsprechende Sparmaßnahmen zu setzen sind.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag 2021 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025 sowie den Dienstpostenplan zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GGR Klement

Gegenstimmen: GR Ing. Gerhard Heimhilcher, GR Beisteiner, GR Schawerda, GR Fuchs, GR Unterrichter, GR Laichter

Der Voranschlag 2021 sowie der Kurzbericht und der Aktenvermerk der Budgetsitzung vom 23.11.2020 liegen dem Originalprotokoll als Beilage 3 bei.

TOP 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020, Kassenkredit

Kassenkredit

Gemäß § 79 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen Kassenkredite (darunter sind auch Kassenstärker im Sinne der VRV 2015 zu verstehen) aufnehmen. Diese sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und dürfen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages nicht übersteigen. Der Gemeinderat kann beim Beschluss des Voranschlages einen niedrigeren Prozentsatz festlegen.

§ 79 Abs. 1a

Bis zum 31.12.2021 beträgt der in Abs. 1 genannte Prozentsatz 20%. Kassenkredite dürfen nicht zur Bedeckung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation und der nicht zur Gänze abschätzbaren Mindereinnahmen wird vorgeschlagen, einen Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 zu beschließen.

Ein Angebot der Raiffeisenbank Baden liegt bereits vor. Die Verzinsung beläuft sich auf 1 %.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Höhe eines etwaigen Kassenkredites mit € 350.000,00 festzulegen und zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Beisteiner

TOP 5. Kindergartenerhaltungsbeitrag 2021, Kooperation mit Bad Vöslau

Aufgrund des vorliegenden Voranschlages 2021 wurde der Kindergartenerhaltungsbeitrag 2021 wie folgt errechnet:

Summe der Aufwendungen laut VA 2021 Ergebnishaushalt:	€	203.600,00
Summe der Erträge	€	<u>37.200,00</u>
Gesamtaufwand	€	166.400,00

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 besuchten 55 Kinder den NÖ Landeskindergarten Sooß, davon 22 Kinder aus Bad Vöslau.

Gesamtaufwand € 166.400,00 geteilt durch 51 = € 3.262,75/Kind

Der Erhaltungsbeitrag wird Ende des Jahres nach dem tatsächlichen Aufwand und der mit 1. Jänner d.J. anwesenden Kindern neu berechnet. Die Rechnung wird entsprechend der monatlichen Anwesenheit der Kinder erstellt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Kindergartenerhaltungsbeitrag für das Jahr 2021 in der Höhe von € 3.262,75 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Berechnung liegt dem Originalprotokoll als Beilage 4 bei.

TOP 6. Schulerhaltungsbeitrag 2021

Gemäß § 46 des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 ist Der Berechnung der Schulerhaltungsbeiträge und der Schulumlagen die Differenz der Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung zuzüglich der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit sowie jener Investitionen über € 400,00 in der investiven Gebarung, welche nicht ganz oder teilweise durch Darlehensaufnahmen oder Kapitaltransferzahlungen bedeckt werden, zugrunde zu legen.

Aufgrund des vorliegenden Voranschlages 2021 wurde der Schulerhaltungsbeitrag 2021 wie folgt errechnet:

Summe der Aufwendungen laut VA 2021 Ergebnishaushalt:	€	166.800,00
Tilgung Bankdarlehen	€	98.300,00
- Summe der Erträge	€	<u>31.600,00</u>
Gesamtaufwand	€	233.500,00

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 besuchten 63 Kinder Volksschule Sooß, davon 22 Kinder aus Bad Vöslau.

Gesamtaufwand € 233.500,00 geteilt durch 63 = € 3.706,35/Kind

Aufstellung:

Bad Vöslau	€ 70.420,67 *
Baden	€ 3.706,35
Tattendorf	€ 7.412,70
Leobersdorf	€ 3.706,35

*** Auszug aus GR-Sitzung vom 17.06.2020**

Ab September 2020 sollen auf Wunsch ihrer Eltern vier Kinder aus Bad Vöslau die Volksschule in Sooß besuchen dürfen. Wenn Sooß für alle vier Schuljahre auf 50 % des Schulerhaltungsbeitrages für diese vier Kinder verzichtet, erklärt sich Bad Vöslau bereit, die andere Hälfte des Beitrages an Sooß zu zahlen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese 4 sprengelfremden Kinder ab September 2020 in die Volksschule aufzunehmen und für die Dauer ihres Schulbesuchs in der Volksschule Sooß auf 50 % des Schulerhaltungsbeitrages zu verzichten.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Schulerhaltungsbeitrag für das Schuljahr 2020/2021 in der Höhe von € 3.706,35 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Berechnung liegt dem Originalprotokoll als Beilage 5 bei.

TOP 7. Verordnung über die Abänderung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr

Entsprechend dem ABA Betriebsfinanzierungsplan errechnet sich eine flächenbezogene Gebühr von € 2,52. Derzeit wird eine Benützungsgebühr in der Höhe von € 2,50 eingehoben. Diese soll auf € 2,60 erhöht werden.

Es folgt eine rege Diskussion zur aktuellen Finanzierung der neuen Kläranlage aufgrund der derzeit noch höheren Kosten vor allem im Labor und bei der Entsorgung des Klärschlammes und des Fettanteils.

Angesprochen wird auch, dass Sooß im Vergleich zu anderen Gemeinden mit dieser Gebühr im unteren Bereich liegt.

Es wird angeregt, die Gebühr gleich auf € 2,70 anzuheben.

Es folgt eine sehr rege Diskussion zur zusätzlichen Belastung der Abgabepflichtigen auch in Hinsicht auf die derzeitigen coronabedingten finanziellen Einschränkungen.

Dem wird entgegengehalten, dass hier eine Einnahmensteigerung von ca. € 8.700,00 erreicht wird und – umgelegt auf alle Haushalte in Sooß – die Mehrbelastung der einzelnen Haushalte geringfügig ist.

Nach nochmaliger Erörterung und Diskussion ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Kanalbenutzungsgebühr für die Entsorgung des Schmutzwassers auf € 2,70 anzuheben und nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß

Die Kanalbenutzungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Sooß

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,70 festgesetzt.

Diese Abgabenänderungsverordnung wird mit 01.01.2021 rechtswirksam. (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimmen: GR Ing. Heimhilcher, GR Laichter, GR Mag. Gartner-Schlager

Enthaltung: GR Zirsch, GGR Hecher, GR Wanzenböck

TOP 8. Verordnung über die Abänderung der Liegegebühr für die Aufbahrungshalle Sooß

Gemäß § 37 Abs. 1 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 wird derzeit eine tägliche Gebühr in der Höhe von € 100,00 eingehoben. Diese Gebühr soll mit 01.01.2021 auf € 120,00 erhöht werden.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

Gem. § 37 Abs 1. des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 LGBl. 9480 in der geltenden Fassung wird für die Benützung der Aufbahrungshalle der Marktgemeinde Sooß eine tägliche Gebühr von € 120,00 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Verordnung über die Abänderung der Hundeabgabe

Die Hundeabgabe in der Marktgemeinde ist gegenüber den Nachbargemeinden bzw. dem Durchschnitt anderer Gemeinden im unteren Bereich angeordnet.

Daher sollen die Gebühren für Hunde ohne erhöhtem Gefährdungspotential von € 28,00 auf € 32,00 und die Gebühren für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sowie auffällige Hunde von € 80,00 auf € 90,00 angehoben werden.

Die Hundeabgabe für Nutzhunde bleibt unverändert.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Aufgrund des § 2 NÖ Hundeabgabegesetzes 1973, LGBl. 3702, wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sooß vom 13.12.2017 über die Erhebung der Hundeabgabe wie folgt abgeändert:

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, ist für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|------------------|
| 1) für Nutzhunde jährlich (unverändert) | € 6,54 pro Hund |
| 2) für alle Hunde
ohne erhöhtem Gefährdungspotential jährlich | € 32,00 pro Hund |
| 3) für Hunde
mit erhöhtem Gefährdungspotential und
auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz
jährlich | € 90,00 pro Hund |

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Verordnung nach dem Hundehaltegesetz - Leinenpflicht

Durch GfGR Stanzel wurde der Entwurf einer Gemeindeverordnung für das Führen und Halten von Hunden vorgelegt. Es wird die Leinen- bzw. Beißkorbpflicht für Hunde im gesamten Gemeindegebiet (auch außerhalb des Ortsbereiches) beabsichtigt.

Es folgt eine sehr rege Diskussion zum Betretungsverbot der Grünflächen für Hunde.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Unbeschadet der Bestimmung des § 92 StVO 1960 (Verunreinigung der Straße) hat, wer einen Hund hält oder ihn in Obsorge nimmt dafür zu sorgen, dass der Hund keine

öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätze und ähnlich frequentierte Stellen verunreinigt und ist verpflichtet, derartige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

§ 2

Auch außerhalb des Ortsbereiches, somit außerhalb des baulich oder funktional zusammenhängenden Teiles eines Siedlungsgebietes, müssen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Sooß auf für jedermann begehbaren öffentlichen Orten, Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

§ 3

(1) Auf öffentlichen Rasenflächen und auf öffentlichen Kinderspielplätzen dürfen sich Hunde nicht aufhalten.

(2) Es ist verboten, Hunde in öffentlichen Brunnen zu baden.

§ 4

Während der Ausbildung, des Trainings oder der bestimmungsgemäßen Verwendung sind Dienst-, Jagd- oder Rettungshunde oder Behindertenbegleit- und Therapiehunde von der Anwendung der Bestimmungen der §§ 2 sowie 3 Abs. 1 ausgenommen.

§ 5

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 VStG bestraft.

§ 6

Von dieser Verordnung bleiben bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes unberührt.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Gegenstimmen: GGR Klement, GR Beisteiner, GR Ing. Schawerda, GR Unterrichter

Enthaltung: GR Fuchs

Es folgt Abschließend noch eine rege Diskussion zur Formulierung der Verordnung sowie zur Umsetzung bzw. der Kontrolle des Verbots.

TOP 11. Heizkostenzuschuss 2020/2021

Der Ausschuss spricht sich dafür aus denselben Betrag wie 2019 in der Höhe von € 150,00 zu beschließen. Pro Jahr ist mit derzeit zwei Anträgen zu rechnen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Heizkostenzuschuss 2019/2020 der Marktgemeinde Sooß in der Höhe von € 150,00 zu beschließen und entsprechend der Richtlinien der NÖ Landesregierung an Anspruchsberechtigte auszuzahlen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Singgemeinschaft Sooß – Ansuchen um Subvention

Die Singgemeinschaft hat um Subvention in der Höhe von € 1.000,00 angesucht. Aufgrund der Coronasituation sind Konzerte und damit die Einnahmen entfallen.

GR Ing. Heimhilcher ersucht um Auskunft, warum subventioniert werden soll, wenn keine Ausgaben getätigt wurden.

Dazu merkt Frau Bgm. an, dass dieser Betrag für Notenmaterial und Chorleiterhonorar verwendet wird.

Es folgt eine rege Diskussion zur Erforderlichkeit der heurigen Subvention an die Singgemeinschaft.

GR Wanzenböck erklärt sich vorab als Mitglied der Singgemeinschaft für befangen. Die wird vom Gemeinderat nicht so gesehen und GR Wanzenböck stimmt diesen Antrag mit ab.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen der Singgemeinschaft Sooß um Auszahlung einer Subvention in der Höhe von € 1.000,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Subventionsansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 6 bei.

TOP 13. Ansuchen um Subvention

a. Special Olympics

Das sportliche Großereignis wird seit einigen Jahren mit € 180,00/Jahr unterstützt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 180,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 7 bei.

b. Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Sooß

Es wurde um Subvention in der Höhe von € 200,00 angesucht. Anstatt der Weihnachtsfeier sollen Gutscheine an die Pensionisten verschenkt werden.

Es folgt eine Diskussion zur Übergabe der bereits vorhandenen „Coronagutscheine“ der Marktgemeinde Sooß im Wert von ca. € 200,00.

GR Ing. Heimhilcher merkt an, dass auch die Singgemeinschaft die Subvention bar erhält. Ebenso spricht sich GGR Stanzel für eine Barauszahlung aus.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 200,00 zuzustimmen und diese auszuzahlen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Pirkner

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 8 bei.

c. Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in NÖ

Es wird kein persönlicher Bezug zu Sooß gesehen und der Einzugsraum liegt im Bereich Mödling. Der Ausschuss spricht für eine Subvention keine Empfehlung aus. Dazu merkt GR Fuchs an, dass sich das Einzugsgebiet nicht nur auf den Bezirk Mödling bezieht. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit hat sie viel Einblick gibt zu bedenken, dass es sich hier um schutzbedürftige Frauen und Kinder handelt. Sie spricht sich vehement für eine Unterstützung aus.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 200,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsverzeichnis: einstimmig

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 9 bei.

d. Die Möwe

Der Ausschuss hat keine Spendenempfehlung abgegeben. Auch diese Subvention hilft Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen und Frau GR Fuchs spricht sich für eine Subvention aus.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, einer Subvention in der Höhe von € 200,00 zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsverzeichnis: mehrstimmig

Enthaltung: GR Mag. Gartner-Schlager

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll als Beilage 10 bei.

TOP 14. Vergabe Geschäftslokal Hauptstraße 60 (ApresVino)

Frau Bgm. erteilt Herrn GGR Rauch das Wort.

Er berichtet, dass nach Prüfung diverser Anfragen zwei potentielle Mieter übriggeblieben sind. Vom Ausschuss wird keine Empfehlung ausgesprochen.

Die Almmacher, Familie Laub, haben ereits das ehemalige Friseurgeschäft angemietet und möchten im zweiten Lokal eine kleine Konditorei eröffnen.

Die Greißlerei GmbH, Herr Jöllinger, will einen Getränkeverkauf mit Degustation, insbesondere von Champagner und anderen feinen Lebensmitteln und Getränken etablieren.

Dieses Konzept deckt sich allerdings mit jenem der aktuell bestehenden Bar Alexander. Weiters hätte Herr Jöllinger Interesse an beiden Lokalen. Daher hat er mittlerweile in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass er „nicht mehr so stark“ an einer Anmietung der ehemaligen Bar interessiert ist.

Somit bleibt nur als Herr Laub als ernst zu nehmender Interessent. Angefragt wird, wie die Laube/der Schanigarten genützt werden darf.

Dazu wird angemerkt, dass der Schanigarten bereits mit dem Lokal Bar Alexander mitvermietet wurde. Einer Nutzung für beide Lokale steht nichts im Weg.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, das Lokal Hauptstraße 60 (ehemals ApresVino) an Herrn Alexander Laub zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Mag. Janda ist mit der Vertragserstellung zu beauftragen.

TOP 15. Wunderlich Christian – Kaufansuchen Betriebsgrundstück

Herr Wunderlich bewirtschaftet die Grünflächen im BB Sooß, u.a. auch das Grundstück Nr. 171/54. Dieses Grundstück liegt in südlicher Richtung im Grüngürtel außerhalb des BB. Er möchte das Grundstück Nr. 171/54 sowie einen Teil des Grundstückes Nr. 171/15 im Ausmaß von 2.000 m² käuflich erwerben.

Gebaut werden soll voraussichtlich nur eine Lagerhalle, wobei für Herrn Wunderlich auch die Überfahrt über den Sooßer Grenzgraben zum Grundstück 171/54 von Bedeutung ist.

Aufgrund eines Kaufansuchens von Herrn Wunderlich wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass er in den Grenzgraben ein Eisenrohr eingelegt hat, damit er über das Betriebsgebiet Sooß, Grundstück Nr. 171/15, auf das Pachtgrundstück 171/54, beide Eigentum der Marktgemeinde Sooß, zufahren kann.

Nach einer Besichtigung dieser Überfahrt wurde mitgeteilt, dass das Rohr ohne Bewilligung nicht vor Ort verbleiben darf und entfernt werden muss.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, dem Kaufansuchen von Herrn Christian Wunderlich zu entsprechen und dem Verkauf eines Grundstücks im Ausmaß von 2.000 m² zuzustimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Kaufansuchen liegt dem Originalprotokoll als Beilage 12 bei.

TOP 16. Pachtvertrag Nutzung Tennisplatz

Frau Bgm. berichtet, dass die Firma Steiner, Spenglerei, interessiert ist, einen Teil des Grundstücks des ehemaligen Tennisplatzes im Ausmaß von ca. 400 m² mit Befristung bis zum Baubeginn des Projektes „Leistbares Wohnen“ um € 2,00/m²/Monat als Lagerfläche anzumieten.

GR Ing. Heimhilcher merkt dazu an, dass die geplanten Lagerungen von Blechteilen in der Grünlandwidmung nicht zulässig sind. Die daraus entstehende Lärmentwicklung ist den Anrainern nicht zuzumuten.

Es sollte auf ein Grundstück im Betriebsgebiet ausgewichen werden. Vorgeschlagen wird das Grundstück unterhalb des Bauhofs, das sich noch im Besitz der Marktgemeinde befindet.

Angedacht wird auch der „Spitz“ gegenüber dem Bauhof neben der Bahnunterführung.

Grundsätzlich steht der Gemeinderat einer Vermietung eines Lagerplatzes positiv gegenüber, wenn keine rechtlichen Gründe dagegensprechen.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Vermietung eines Grundstückes der Marktgemeinde Sooß im Betriebsgebiet Sooß im Ausmaß von 400 m² zum Preis von € 800,00/Monat an die Firma Peter Steiner GmbH, Feuerbachstraße 4/2, 1020 Wien, zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Mag. Janda ist mit der Vertragserstellung zu beauftragen.

Das Ansuchen der Firma Steiner liegt dem Originalprotokoll als Beilage 13 bei.

TOP 17. Ehrungen - Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Sooß

Entsprechend der Richtlinien für Ehrungen durch die Marktgemeinde Sooß hat die Freiwillige Feuerwehr Ansuchen zur Verleihung der Ehrenmedaille vorgelegt:

Ehrenmedaille in Bronze: Oberfeuerwehrmann Sebastian Fischer
 Oberfeuerwehrmann Robert Beer

Ehrenmedaille in Silber: Oberlöschmeister Michael Rainer
 Verwalter Ing. Christian Hundsmüller

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der Verleihung der Ehrungen wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

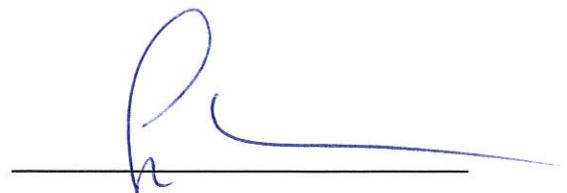
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

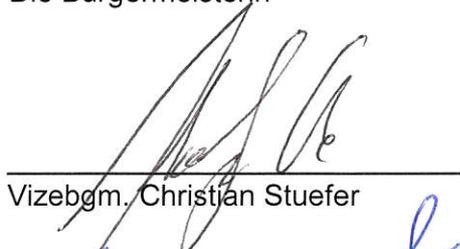
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.04.2020 genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.



Die Bürgermeisterin

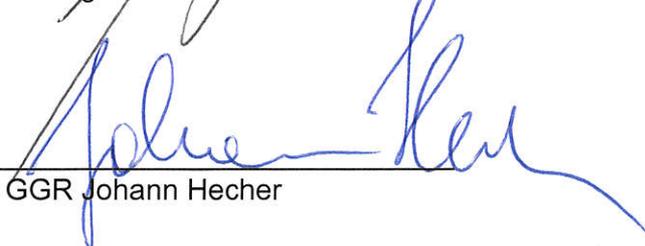


Schriftführerin



Vizebgm. Christian Stuefer

GGR Andreas Klement



GGR Johann Hecher